

Begleitbericht  
zum Budget  
2019 - 2021

## Inhalt

1.	Einführung .....	- 2 -
1.1	Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand .....	- 3 -
2.	Finanzbudget .....	- 5 -
2.1	Erträge: .....	- 6 -
2.1.1	Ordentliche Zuweisung .....	- 7 -
2.1.1.1	Schulbücher .....	- 8 -
2.1.2	Laufende Zuwendungen der Gemeinden .....	- 8 -
2.1.3	Laufende Zuwendungen der Haushalte .....	- 9 -
2.1.4	Investitionsbeiträge .....	- 9 -
2.2	Aufwendungen .....	- 10 -
2.2.1	Kriterien für die Verteilung der Geldmittel des Schulhaushaltes: .....	- 10 -
2.2.2	Aufteilung der Gelder zwischen den der drei Schulstellen – Stand: 06.11.2018.....	- 10 -
2.2.3	Folgende Zeitungen und Zeitschriften stehen den Lehrpersonen und den Schülern zur Verfügung: .....	- 12 -
2.2.4	Publikationen .....	- 13 -
2.2.5	Verbrauchsmaterialien.....	- 13 -
2.2.5.1	Lehrmittel Integration und Migration .....	- 13 -
2.2.5.2	Ausgaben der Grundschulen .....	- 14 -
2.2.5.3	Fachgruppengeld in der Mittelschule .....	- 14 -
2.2.5.4	Ausgaben mit Hilfe des Technikgeldes (Schülerbeitrag = zweckgebunden) .....	- 14 -
2.2.5.5	Ausgaben für das Reinigungsmaterial.....	- 14 -
2.2.5.6	Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Schülernbiothek .....	- 15 -
2.2.5.7	Ausgaben für Verbrauchsmaterial .....	- 15 -
2.2.5.8	Repräsentationsausgabe.....	- 15 -
2.2.6	Ausgaben für Dienstleistungen .....	- 15 -
2.2.6.1	Projekte.....	- 15 -
2.2.6.2	Eltern und -Lehrerfortbildungen .....	- 21 -
2.2.6.3	Wartungsverträge und Telefon .....	- 21 -
2.2.6.4	Expertenunterricht und Dienstleistungen von Fachleuten.....	- 22 -
2.2.6.5	Ausgaben für Buchbindung .....	- 22 -
2.2.6.6	Postspesen.....	- 22 -
2.2.6.7	Ausgaben für Verbände .....	- 22 -
2.2.6.9	Lizenzen .....	- 23 -
2.2.6.10	Steuern Irap .....	- 23 -
2.3	Abschreibung.....	- 23 -
2.3.1	Abschreibung auf materielle Anlagegüter .....	- 23 -
2.3.2	Abschreibung auf immaterielle Anlagegüter .....	- 23 -
2.4	Erträge und Finanzausgaben .....	- 24 -
3.	Das Investitionsbudget.....	- 25 -

# 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 2017 November 2017 Nr. 07 genehmigt wurde, erstellt.

## **Die gesetzliche Verweise sind:**

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1086 am 10.10.2017 genehmigt wurde.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## 1.1 Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand

In die Zuständigkeit des Schulsprengels Lana fallen die Mittelschule Lana, die Grundschule Völlan und die Grundschule Tschermms.

Im Schuljahr 2018/2019 besuchen 452 Schüler/innen in 21 Klassen die Mittelschule Lana, 98 Schüler/innen – 7 Klassen - die Grundschule Tschermms und 49 Schüler/innen – 5 Klassen - die Grundschule Völlan – also insgesamt 599 Schüler/-innen.

Im Schulsprengel Lana haben im Schuljahr 2018/19 94 Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen das Anrecht auf Förderung und Betreuung im Sinne des Staatsgesetzes 170/2010 und 104/92.

Schüler mit Funktionsdiagnose	8	MS Lana
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 104	2	MS Lana
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	70	MS Lana
Schüler mit Funktionsdiagnose	3	GS Tschermms
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 104	2	GS Tschermms
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	3	GS Tschermms
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 104	1	GS Völlan
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	3	GS Völlan
Summe	94	SSP Lana
Schüler mit Migrationshintergrund	36	SSP Lana

Für den Inklusionsunterricht stehen fünf Lehrpersonen mit vollem Lehrauftrag und zwei Lehrpersonen mit reduziertem Auftrag zur Verfügung. Weiters arbeitet an der Schule eine Sozialpädagogin.

Das unterrichtende Personal setzt sich im Schuljahr 2018/2019 folgendermaßen zusammen:

	Grundschule	Mittelschule
Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag	26	46
Lehrpersonen mit befristetem Vertrag (bis 31.08)	04	15

Im Schulsekretariat bedienstet sind: 1 Schulsekretärin (TZ 33 Stunden), eine Verwaltungssachbearbeiterin (TZ 33 Stunden), 3 Sekretariatsassistentinnen (davon zwei in Teilzeit 75% und eine in Teilzeit mit 33 Stunden) und eine Bibliothekarin gemeinsam mit dem Grundschulsprengel Lana. Weiters sind insgesamt 11 Schulwarte/innen im Schulsprengel beschäftigt - eine Schulwartin (Vollzeit) an der Grundschule Völlan, ein Schulwart (34 Std.) und eine Schulwartin (Teilzeit 19 Std) an der Grundschule Tschermers und 7 Schulwarte in der Mittelschule Lana (5 Schulwarte in Vollzeit, 1 Schulwart mit 20 Std. und 1 Schulwartin 24 Std.).

Zum Personal des Schulsprengels gehören weiters drei Mitarbeiterinnen für Integration (eine an der Grundschule Tschermers mit 19 Stunden und an der Mittelschule Lana eine Mitarbeiterin mit 28 Stunden und eine Mitarbeiterin mit 20 Stunden).

#### Kurze Information für das Budget der Jahre 2019, 2020, und 2020

- Diverse Konten werden nach Stufen gegliedert.  
Es gibt insgesamt **sechs Stufen** wobei die erste Stufe eine allgemeine Bezeichnung beinhalten und die Stufe sechs die Frage nach dem Inhalt des Kontos beantwortet.
- Es gibt **keine Durchlaufkonten**, Konten wie beispielsweise die Mehrwertsteuer werden direkt durch einen Buchungssatz vom Konto berechnet.
- **Unterscheidung zwischen Finanz- und Investitionsbudget.**  
Finanzbudget = Umlaufvermögen  
Investitionsbudget = Anlagevermögen
- **Zwischen Verwaltungs- und Lehrbetrieb wird nicht unterschieden.**

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2017 wird gemäß den unten stehenden Rechtsgrundlagen erstellt:

- Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen);
- Dekret des Landeshauptmannes vom 16.11.2001, Nr. 74 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz);
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1086 vom 10.10.2017 (Verordnung über die Verwaltung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen)
- Zuweisungskriterien für die ordentliche Zuweisung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1028 vom 08.09.2015; der errechnete Betrag wurde aufgrund der Sparmaßnahmen um 5% gekürzt.

Der Haushaltsvoranschlag umfasst gemäß dem **Prinzip der Vollständigkeit** alle derzeit geplanten vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum Jänner - Dezember 2019. **Für die Finanzjahre 2020 und 2021 werden die Beträge aus dem Finanzjahr 2019 übernommen.** Zusätzliche Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt mittels Bilanzänderung in den Haushaltsplan eingebaut.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

## 2.1 Erträge

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

1 Positive Gebarungsbestandteile	1	132.096,00€
1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	2	0,00€
1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf und Gütern	3	0,00 €

In den Finanzplänen der Jahre 2019, 2020 und 2021 werden vorläufig keine Einnahmen aus dem Verkauf von Verbrauchsgütern oder anderen nicht bestimmaren Gütern vorgesehen.

1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	3	0,00 €
--	---	--------

Unter Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen würden Einnahmen aus Internaten, Jugendherbergen, Kolonien, außerschulischen Kursen, Sportanlagen, Ausspeisungen oder n.a.b. Dienstleistungen fallen. Dabei sehen wir im heurigen Finanzjahr keine Einnahmen vor.


1.2.2 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens	3	0,00 €
--	---	--------

Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens sind Einnahmen aus Mieten und Anleihen und Verpachtungen. Dabei sehen wir einen Betrag von 0,00€ vor.

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	2	0,00€
1.3.1 Laufende Zuwendungen	3	0,00€
1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	4	0,00€

Unter den laufenden Zuwendungen und Beiträgen sehen wir für die Finanzjahre 2019, 2020 und 2021 einen Betrag von 0,00€ vor.

Seit dem Finanzjahr 2017 wird zwischen Finanz- und dem Investitionsbudget unterschieden.

 **zur Info:** Investitionen sind Ausgaben für Vermögensgegenstände, bzw. des Anlagevermögens. Also muss man beachten, dass Gelder, die für Investitionen gedacht sind, nicht in die Spalte der laufenden Zuweisungen kommen sondern als Investitionsbeitrag der öffentlichen Verwaltung gebucht werden.

Aus Erfahrung des Finanzjahres 2018, werden im Investitionsbudget der nächsten 3 Jahre keine Beträge vorgesehen. Sollten Güter angekauft werden die zu den Investition zählen, wird um Sonderzuweisung angesucht und eventuell mit einer Bilanzänderung eingebaut.

Am 24.10.2018 wurden im öffentlichen Ordner (Outlook – 441000 Buchhaltung) eine Excel Tabelle veröffentlicht. In der Tabelle wurden die Beiträge der ordentlichen Zuweisung mitgeteilt, die auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt wurden, errechnet.

### 2.1.1 Ordentliche Zuweisung

1.3.1.01.02.001		6	69.151,00€
Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen:			
<b>Ordentliche Zuweisung</b>			<b>46.220,00€</b>
Beschreibung	Anzahl	Betrag	Summe
Direktion	01	10.450,00 €	10.450,00 €
Schulstelle unter 6 Klassen (GS Völlan)	01	1.100,00 €	1.100,00 €
Schulstelle über 6 Klassen (GS Tschermes)	01	1.900,00 €	1.900,00 €
Schulstelle über 10 Klassen Mittelschule Lana	01	3.300,00 €	3.300,00 €
Klassen	33	7.260 €	7.260,00 €
Betrag je Vollzeiteinheit der Lehrperson	68	100,00€	6.800,00 €
Schüler	595	20,00€	11.900,00 €
Schulstelle	1	380,00€	380,00€
Außenstelle	2	380,00€	760,00€
Betrag für Aula Magna mit mehr als 100 Sitzplätzen	1	380,00€	380,00 €
Zwei bzw. Drei-Fach-Turnhalle	1	660,00€	660,00 €
Außerschulischer Tätigkeiten	1	1.330,00€	1.330,00€
Summe			46.220,00 €



### 2.1.1.1 Schulbücher

<b>Schulbücher</b>		<b>22.931,00 €</b>
<u>Laut Schreiben des Amtes für Schulfürsorge vom 04.03.2013</u>		
Mittelschule 40,00€ / Schüler	452	18.080,00 €
Grundschule 33,00€ / Schüler	98 (GS Tscherms)	4851,00 €
	49 (GS Völlan)	
	147 Schüler	
	599	22.931,00 €
Abzug Überschuss aus Jahr 2018		0,00€

### 2.1.2 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	6	32.945,00€
--	---	------------

Finanzierung vonseiten der Gemeinde für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb – laut Abkommen zwischen Land und Gemeinden müssen die Gemeinden einen Betrag von 55,00€ pro besuchendem Schüler an den Schulsprengel innerhalb März bezahlen.

Gemeinde Bozen	1	55,00 €
Gemeinde Brixen	1	55,00 €
Gemeinde Lana	419	23.045,00 €
Gemeinde Marling	2	110,00 €
Gemeinde Meran	1	55,00 €
Gemeinde Moos in Passeier	1	55,00 €
Gemeinde Naturns	1	55,00 €
Gemeinde Sand in Taufers	1	55,00 €
Gemeinde St. Pankraz	2	110,00 €
Gemeinde Schenna	1	55,00 €
Gemeinde Tisens	45	2.475,00 €
Gemeinde Tscherms	122	6.710,00 €
Gemeinde Unsere Liebe Frau im Walde – St. Felix	1	55,00 €
Gemeinde Ulten	1	55,00 €

### 2.1.3 Laufende Zuwendungen der Haushalte

1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	6	30.000,00€
--	---	------------

An der Mittelschule wird ein Beitrag für Technik eingesammelt; dieser beträgt für das Schuljahr 2018/2019 je 20,00€ pro Schüler, also insgesamt 9.040,00€. Auch in den anschließenden Finanzjahren 2020 und 2021 werden diese Beträge eingehoben.

Schülerbeiträge für geplante Projekte, welche im Jahr 2019 stattfinden wir ein Betrag von 20.960,00€ eingeplant. Im Vergleich zu anderen Schuljahren wurden heuer sehr viele Projektansuchen abgegeben, deshalb ergibt sich ein relativ hoher Betrag. Busse die für die einzelnen Klassen bestellt werden und Spesen für Unterkunft und Verpflegung bei mehrtätigen Ausflügen, müssen von den Schülern bezahlt werden.

Genauere Aufstellung finden Sie auf Seite 17.

Dort wo ein Betrag von 0,00€ eingetragen ist, wird der gesamte Betrag für das Projekt mit den Geldern der ordentlichen Zuweisung finanziert.

<b>Schülerbeitrag – Technikgeld</b>	9040,00 €
452 Schüler/innen x 20,00€ nur Schüler der Mittelschule Lana	

### 2.1.4 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge	3	0,00€
----------------------	---	-------

Die Investitionsbeiträge wurden bereits bei der ordentlichen Zuweisung Seite 6 angesprochen. Sollte ein Betrag für Investitionen vorgesehen sein, muss die Einnahme der Investitionen im Konto Investitionsbeiträge enthalten sein, da diese Ausgaben für mehrere Jahre im Gebrauch sind und nicht als Verbrauchsmaterial eingestuft werden. Im Finanzplan für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sehen wir keinen Betrag vor. Im Jahr 2018 wurde mittels Outlook Formular der Ankauf von 4 Computern im Wert von 3.855,20€ über das Beschaffungsamt bestellt. Der Betrag wird im Finanzjahr 2018 abgegrenzt und mittels Bilanzänderung ins Investitionsbudget verschoben. Trotzdem sehen wir keinen weiteren Betrag für die Jahre 2019 – 2021 vor. Sollte ein Investition getätigt werden, also ein Ankauf eines Gutes im Wert von über 516,46€, wird um Sonderfinanzierung angesucht und bei Erhalt eine Bilanzänderung vorgenommen.

1.4. Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	2	0,00€
1.4.1 Versicherungsentschädigungen	3	0,00€
1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen	3	0,00€

Wir planen keine Einnahmen für Versicherungsentschädigungen und Rückerstattungen ein.

1.4.9 Sonstige Einnahmen	3	0,00€
--------------------------	---	-------

## 2.2 Aufwendungen

Die Kriterien für die Verteilung von Geldmitteln hat der Schulrat in der Sitzung vom 23. November 2009 festgelegt. Sie lauten wie folgt:

### 2.2.1 Kriterien für die Verteilung der Geldmittel des Schulhaushaltes

- Die dem Sprengelhaushalt von der Landesverwaltung zugewiesenen Geldmittel werden auf die Grund- und Mittelschule nach den Kriterien der Zuweisung aufgeteilt.
- An den Grundschulen werden die nicht zweckgebundenen Geldmittel nach Klassen- und Schülerzahl aufgeteilt.
- Für den Ankauf von Schulbüchern in der Grundschule wird die ordentliche Zuweisung von 33 € auf 40€ erhöht, dies erfolgt entweder durch ein Ansuchen um Sonderzuweisung oder durch Aufstockung mit dem Verwaltungsüberschuss.
- Für die Verwendung der zugewiesenen Gelder können die Schulleiter/innen und der Direktionsrat in Absprache mit den Lehrpersonen Vorschläge unterbreiten.
- An der Mittelschule wird ein Teil der zur Verfügung stehenden Gelder für den Lehrbetrieb auf die Fachgruppen aufgeteilt. Die Fachgruppenleiter/innen unterbreiten in Absprache mit den Fachlehrern Vorschläge für die Verwendung der Gelder. Das bis 31. Oktober nicht aufgebrauchte Geld wird für gemeinsame Ankäufe der Schule verwendet.

### 2.2.2 Aufteilung der Gelder zwischen den drei Schulstellen – Stand: 06.11.2018

1. Mittelschule Lana
2. Grundschule Völlan
3. Grundschule Tscherms

Kriterium	Betrag MS	Betrag GS Völlan	Betrag GS Tscherms
	452 Schüler	49 Schüler	98 Schüler
Direktion (10.450€/Schüler)	7.886,00 €	854,00 €	1.710,00 €
Schulstellen (6.300 €)	3.300,00 €	1.100,00 €	1.900,00 €
Klassen je 220,00€	4.620,00 €	1.100,00 €	1.540,00 €
Lehrpersonen je 100 €	4.000,00 €	1.100,00€	1.700,00€
Schüler je 20€	8.960,00 €	980,00 €	1.960,00 €

Turnhalle	570,00 €	0,00€	190,00€
Aula über 100 Plätze	570,00 €		
Außerschulische Tätigkeiten	1.800,00€	190,00 €	190,00€
Summe	31.706,00 €	5.324,00 €	9.190,00 €
Gemeinde 55€/Schüler	24.860,00 €	2.695,00 €	5.390,00 €
<b>TOTALE pro Schulstelle</b>	<b>56.566,00 €</b>	<b>8019,00 €</b>	<b>14.580,00 €</b>

Der Direktionsrat hat in seiner Sitzung vom 09.10.2014 nach Einsicht in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 17/2009 folgende Kriterien für Projekte festgelegt:

1. Termine für alle **Projekte**, welche eine Finanzierung benötigen:
  - 31. Mai für den Zeitraum September bis Dezember
  - 30. September für den Zeitraum Jänner bis August
 Für Schwerpunktprojekte (ein Projekt pro Schulsprengel) kann innerhalb 30. Juni angesucht werden.
2. Ansuchen innerhalb 30. Juni: Für **Schwimmkurse** in der Grundschule.
3. Es besteht weiters die Möglichkeit für die „**Settimana azzurra**“ anzusuchen.
4. Die Finanzierung des Expertenunterrichtes an der Schule und außerhalb der Schule wird gleich gehandhabt.
5. Unterkunft und Fahrtspesen werden von den Schülern grundsätzlich selbst getragen
6. Jede Klasse kann im Laufe der Schulstufe mehrtägige Ausflüge bis zu einer Höchstgrenze von 3 Übernachtungen unternehmen. Diese 3 Übernachtungen im Laufe der Schulstufe können im Rahmen eines einzigen Ausfluges verplant werden oder nach Bedarf auf die Jahre der Schulstufe (GS: 5; MS: 3) aufgeteilt sein.
7. Für die Mittelschule entscheidet der Direktionsrat über die Finanzierung, in den Grundschulen das Teilkollegium in Absprache mit dem Direktor.
8. Für Referentenkosten, welche **eindeutig** ausgewiesen sind, können bis zu 50 € Beitrag pro Schüler gewährt werden, sofern die Verfügbarkeit gegeben ist.

Bei mehrtätigen Ausflügen, bei welchen die Referentenspesen nicht ausgewiesen sind, wird ein Beitrag von bis zu 30 € gewährt, sofern die Verfügbarkeit gegeben ist.

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

2 Negative Gebarungsbestandteile	1	132.096,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	2	129.496,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	73.786,00€

In das Konto der Stufe drei: Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern fallen Zeitschriften, Publikationen, Schulbücher, Bibliotheksbücher, Büromaterial, Toner und Papier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, Schreibwaren und Druckwerke, Dienstkleidung, Geräte und Maschinen unter der Inventarschwelle, Informatikmaterial, Nahrungsmittel, technische- nicht medizinische Spezialinstrumente, Güter für Repräsentationstätigkeiten, Zubehör für Sport u. – Freizeitaktivitäten und Sonderdrucke.

Waffen, Pharmazeutische Produkte und sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte kommen auch unter die Verbrauchsgüter. Zusätzlich gibt es noch das Konto: „Sonstige nicht anders bestimmbare Verbrauchsgüter und -materialien“ wo wir einen hohen Betrag vorsehen werden.

### 2.2.3 Folgende Zeitungen und Zeitschriften stehen den Lehrpersonen und den Schülern zur Verfügung:

Zeitschriften die für die Grund- und Mittelschule angekauft werden
Dolomiten (Montag – Freitag)
Alto Adige (Montag – Freitag)
Tageszeitung (Montag – Freitag)
Gemeindeblatt Lana
Grundschule Englisch – Jahresabonnement inklusive CD (Friedrich Verlag)
Die Grundschulzeitschrift – Jahresabonnement (Friedrich Verlag)
PaMina – Jahresabonnement inklusive CD (Helbling Verlag)
Mathematik Lehren – Jahresabonnement (Friedrich Verlag)
Praxis Deutsch – Jahresabonnement (Friedrich Verlag)
Kunst und Unterricht – Jahresabonnement ohne Jahres und Schülerheft (Friedrich Verlag)
Spotlight – Jahresabonnement (Spotlight – Verlag)
Der Spiegel – Jahresabonnement (Spiegel Verlag)
Biologie 5-10 – Jahresabonnement (Friedrich Verlag)
Mip 10.14 – 09.12 Abo inklusive CD Teil (Helbling Verlag)
Praxis Musikunterricht 125 – 128 Lugert 01.16

Religion 5-10 21.16-24.16 (Friedrich 03.16)
Schulmagazin – Oldenbourg 03.15
Fördermagazin – Oldenbourg 03.15
Sport Praxis – 12.15

## 2.2.4 Publikationen

Publikationen	
Schulbücher	Bibliotheksbücher
22.931,00 €	

Das Konto der sechsten Stufe splitten wir in Ausgaben für Schulbücher und Ausgaben für Bibliotheksbücher. Bei den Schulbüchern sehen wir genau den Betrag vor, den wir bei den Einnahmen für Schulbücher erhalten werden.

Für die Schülerbibliothek sehen wir im Budget keinen Betrag vor. Für die anerkannte Schulbibliothek erhalten wir eine getrennte Zuweisung. Diese wird bei Erhalt ins Budget mit einer Bilanzänderung eingebaut.

## 2.2.5 Verbrauchsmaterialien

2.1.1.01.03.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	6
-----------------	--	---

In diesem Konto werden sowohl Lehrmittel und Verbrauchsgüter- bzw. materialien für den Unterricht angekauft. Dieses sind zum Teil zweckgebunden, d.h. das Geld kann nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden und muss genau nachvollziehbar sein.

### 2.2.5.1 Lehrmittel Integration und Migration

- Gelder für Integration für Schüler mit Funktionsdiagnose
- Gelder für Migration für Schüler mit Migrationshintergrund

Hier sehen wir im Budget jedoch keinen Betrag vor, denn sobald wir einen Betrag erhalten, wird das Geld in diesem Konto mit Bilanzänderung eingebunden. Es wird eine Tätigkeit erstellt, denn damit kann genau festgestellt werden, welcher Betrag am Jahresende abgegrenzt werden kann. In Zukunft fließen die zweckgebundenen Gelder in den Gewinn.

### 2.2.5.2 Ausgaben der Grundschulen

#### Grundschule Völlan und Tschermers

Die Gelder werden aufgrund der Schülerzahlen aufgeteilt, siehe Seite 10 und 11. Die Schulleiterinnen entscheiden vor Ort aufgrund des tatsächlichen Bedarfs, welches Material angekauft wird. Die Schulstellenleiterinnen Frau Edith Lochmann, für die Grundschule Völlan, und Frau Roswitha Huber, für die Grundschule Tschermers. Für Kleinmaterial fürs Basteln wird im **Frühjahr und im Herbst je 2€ pro Schüler vorgesehen**, welches die entsprechenden Fachlehrpersonen über den Handverlag ankaufen dürfen.

Weiters wird für die 4. und 5.Klasse der Grundschule Tschermers bzw. für die 3. bis 5. Klasse der Grundschule Völlan ein Beitrag von je 10 € pro Schüler für Ausflüge gewährt.

### 2.2.5.3 Fachgruppengeld in der Mittelschule

Fachgruppengeld		
FG Italienisch	200,00€	Das bis 31. Oktober des jeweiligen Finanzjahres nicht aufgebrauchte Geld wird für gemeinsame Ankäufe der Schule verwendet.
FG Literarische Fächer	300,00€	
FG Kunst	600,00€	
FG Bewegung und Sport	1600,00€	
FG Englisch	300,00€	
FG Technik	1.700,00€	
FG Mathematik und Naturkunde	1.000,00€	
FG Musik	1.100,00€	
FG Religion	200,00€	
<b>SUMME</b>	<b>7.000,00€</b>	

### 2.2.5.4 Ausgaben Verbrauchsmaterial Technikgeld (Schülerbeitrag = zweckgebunden)

Technikgeld	
	9040,00€

Hier handelt es sich um Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Technikunterricht. Die Materialien werden normalerweise bei der Firma Opiate und der Firma Aduis eingekauft. Mit dem Technikgeld werden keine Maschinen und Werkzeuge eingekauft.

### 2.2.5.5 Ausgaben für das Reinigungsmaterial

#### Reinigungsmaterial

Der Betrag für **Ankauf von Reinigungsmaterial** umfasst Ausgaben für den Ankauf von Reinigungsmaterial sowie kleineren Geräten für die Grundschulen und die Mittelschule. Weiteres wird von diesem Betrag auch das Toilettenpapier und die Einweg-Handtücher und Seifen bezahlt.

Es müssen in der Mittelschule 21 Klassen, 2 Lehrerzimmer/-räume, 1 Bibliothek, 3 EDV Räume, Turnhalle, Aula, Gänge, Sekretariat und Direktion und sämtliche Nebenräume sowie die Grundschulen mit jeweils 7 Klassen in Tschermers und 5 Klassen in Völlan samt Nebenräumen und Turnhalle gereinigt werden.

Im Finanzjahr 2018 wurden Staubsauger, Reinigungswagen, Fensterreinigungsgeräte, Batterien und Ersatzteile für die Reinigungsmaschine angekauft. Wir glauben, dass im Finanzjahr 2019 weniger an Reinigungsmaterialien einkauft werden muss.

#### 2.2.5.6 Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Schülerbibliothek

<b>Schülerbibliothek Verbrauchsmaterial</b>
---

Mit diesem Beitrag werden Etiketten und Klebefolien für die Schülerbibliothek eingekauft.

#### 2.2.5.7 Ausgaben für Verbrauchsmaterial

<b>Verbrauchsmaterial und Geräte</b>
--------------------------------------

Mit diesem Betrag wird das Verbrauchsmaterial für den Lehr und Verwaltungsbetrieb der Mittelschule eingekauft aber auch kleinere Geräte und Gebrauchsgegenstände die unter die Inventarschwelle fallen (516,46€).

#### 2.2.5.8 Repräsentationsausgaben

Laut Artikel 17 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, die mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017 Nr. 38 genehmigt wurde, darf der Höchstbetrag von 4% der ordentlichen Zuweisung nicht überschritten werden.

#### 2.2.6 Ausgaben für Dienstleistungen

2.1.2 Dienstleistungen	3	54.940,00€
------------------------	---	------------

Unter ordentliche Dienstleistungen fallen Werbung, Außendienstvergütungen, Organisation und Veranstaltungen und Tagungen, Pflichtausbildungen, sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulungen, Dienstleistungen für Festnetz und Mobiltelefon, Wasser, Gas, ordentliche Wartungen und Reparaturen, Beratungen, Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten, Flexible Jobs, Hilfsdienste wie, z.B. Druck- und Buchbindung oder Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Verpflegungsdienste, Verwaltungsdienste wie Portospesen, Finanzdienstleistungen, beispielsweise Schatzamtdienst, Informatik und- Telekommunikationsdienste und andere Aufwendungen für sonstige Dienste wie Beiträge und Verbände.

Für einen groben Überblick wie sich der Betrag der Dienstleistungen 2.1.2 zusammensetzt werden die Hauptkonten die hauptsächlich verwendet werden aufgelistet und beschrieben.

2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	4
---------------------------------------	---

#### 2.2.6.1 Projekte

2.1.2.01.02.005 Organisation und Veranstaltungen und Tagungen	6
---	---

In dieses Konto fallen Ausgaben für Busse, Unterkunft und Verpflegung für Schüler, Ausgaben für Eintritte in Museen, sonstige Veranstaltungen und um Prämien für Schüler. Auf der folgenden Seite werden die Kosten für die geplanten Projekte für das Jahr 2019 aufgelistet.



Der Direktionsrat hat in der Sitzung vom 09.11.2010 beschlossen, für die Mittelschule pro eingereichtem Projekt einen maximalen Beitrag von 50€ /Schüler für Expertenunterricht zu gewähren. – bei genügender Verfügbarkeit

Best./ Beauf	Titel und Projektleiter/In	Klasse/Schüler	Begleitperson en	Zeitraum + Ort	HHJ	Kosten		
						Insgesamt	Schüler	Schule
	<b>Klassengemeinschaft</b> Ennemoser Patrick Reichhalter Günther	<b>1B</b> /  22 Schüler	Mairhofer  Verena	1 Teil 28.November 2018 2 Teil 29. Jänner 2019 AULA der Mittelschule	1 T 2018 2 T 2019	40€ * 16 h +0,49€ * 146 km + IRAP 8,5% = ca. 780,00€ 390,00€ für 2019	0,00€	390,00€ 390,00€
	<b>Wir und die anderen</b> Ennemoser Patrick Reichhalter Günther	<b>1C</b> /  22 Schüler	Grassl Rosa	1 Teil 27.November 2018 2 Teil 28. Jänner 2018 Mittelschule	1 T 2018 2 T 2019	40€ x 16 h + 0,49€ x 146 km + IRAP 8,5% = ca. 780,00€ 390,00€ für 2019	0,00€	390,00€ 390,00€
	<b>Klassengemeinschaft stärken</b> Ennemoser Patrick Brunner Martina	<b>1E</b> /  21 Schüler	Spath Alois	1 Teil 06.02.2019 = 8 h 2 Teil 07.02.2019 = 2 = h AULA der Mittelschule 1 = 13 Stunden 2 = 10 Stunden Stundenzahl wird nochmal besprochen*	2019	40€ * 13 h + 51€(km) + IRAP 8,5% = <b>619,54€</b> Ennemoser 50€ x 10 h + 21,56€ + 22% Iva= <b>636,30€</b> Brunner Ca. 1.255,84	0,00€	Ca. 1.260,00€ *Max. 50,00€ / Schüler wird von Schule bezahlt.
	<b>Schule einmal anders</b> <b>Voraussichtlich</b> Ennemoser Patrick Reichhalter Günther <b>Haus der Familie</b>	<b>1F</b> /  22 Schüler	Margesin Ulrike	21.02.2019 – 22.02.2019 Haus der Familie	2019	1200,00€ Pauschale + 30,00€ Übern. X 22 Schüler = 1.860,00€	100,00€ Rest + 30,00€/Schüler = 760,00€ (ca. 35,00€ / S)	1.100,00€ (50 / Schüler)
	<b>Förderung der Klassengemeinschaft</b>	<b>1G</b> /  21 Schüler	Gufler Elisabeth	Jänner oder Februar 2 Vormittage Stunden im Jux 1 Referent	2019	Max 10 Stunden x 40,00€ + 85€ (km) + 8,5€ = 530,00 €	0,00 €	530 € (ca 26,00€ / Schüler)

	<b>Ganzheitliche Sexualerziehung</b> Voraussichtlich Mittersteiner Eva Peintner Michael	<b>2B</b> / 21 Schüler <b>3B</b> / 22 Schüler <b>2E</b> / 23 Schüler  <b>3D</b> / 23 Schüler	Thurner Margret  Telser Judith  Ochner Helene	Mi 13.02.19 Mo18.02.19 3B Mi 13.03.19 Mo 25.03.19 3D Do 14.03.19 Mi 20.03.19 2E Do 21.03.19 Di 26.03.19 2B 6,5 h / Klasse Schule muss nur 6 pro Klasse bezahlen Mittelschule	2019	56€ x 24 h = 1344€ + 4% Fürsorgebeitrag= ca 1400,00€ + Fahrtspesen?	0,00€	1400,00€
	<b>Projekt Klassenklima</b> Ennemoser Patrick Reichhalter Günther	<b>2B</b> / 21 Schüler	Reiterer Hubert	2 Vormittage zu je 4 Stunden Februar / März	2019	8h x 2 Referenten = 16 Stunden + 282 km x 0,49€ = 138,18€ + IRAP 8,5€ = ca. 850,00€		Ca.850,00€ (40,50€/Schüler)
	<b>Schule x Anders</b> Ennemoser Patrick Reichhalter Günther <b>Haus der Familie</b>	<b>2C</b> / 21 Schüler	Königsrainer Ulrike	06.02.2019 – 07.02.2019	2019	1200,00€ Pauschale + 30,00€ Übern. X 21 Schüler = 1.830,00€	150,00€ Rest + 30,00€/Schüler = 880,00€ (ca. 42,00€ / S)	1.050,00€ (50/Schüler)
	<b>Lehrfahrt der Klasse 3A nach Venedig</b> <b>ZIEL WIRD GEÄNDERT</b> wenn möglich Haus der Familie	<b>3A</b> / 21 Schüler	Gamper Ulrike Zöggeler Christa	JANUAR?	2019	1200,00€ Pauschale + 30,00€ Übern. X 21 Schüler = 1.830,00€	150,00€ Rest + 30,00€/Schüler = 730,00€ (ca. 35,00€ / S)	1050,00€ (50 / Schüler)
	<b>Mensch und Umwelt: Erkundung einer Großstadt München</b>	<b>3B</b> / 23 Schüler <b>3D</b> / 23 Schüler	Thurner Margret Ochner Helene +Toth Andrea (3B)	02.05.2019 und 03.05.2019	2019	4.670,00€	2070,00€ für Unterkunft (ca. 45€ / Schüler) + Bus Kosten ca. 1.450,00€= 30,00€ = 75,00€ Totale =	Max. 25,00€ / Schüler = 1.150,00€ für Expertenunterricht und Führungen und Eintritte

							3.520,00€	
	<b>Beach &amp; Volley</b>	<b>3C/</b> 23 Schüler	Elisabeth Mair	15.05.2019 – 17.05.2019 3 Tage - 2 Nächte	2019	149,50/ P x 23 = 3438,50€ + BUS= ca. 1.600,00€= 5.038,50€	5.038,50€ - 1.150,00€ = 3.888,50 / 23 = ca. 170,00 €	1.150,00€ (50,00€/ Schüler)
	<b>Briefpartnerschaft mit MS Telfs (Nordtirol)</b> Muss noch genauer besprochen werden	<b>3E</b> – 23 Schüler	Spath Alois Annamaria Seppi	(05.11.2018 – 06.11.2018 Partnerschule kommt nach Lana) 15.04.2019 -17.04.2019	2018  2019	Gemeinde finanziert einen Teil mit!	Unterkunft	
	<b>Erlebnispädagogik Erlebnisschule Ahrntal</b>	<b>3F</b> – 22 Schüler	Kröll Helga	29.05.2019 – 31.05.2013	2019	169,00€ / Schüler 3.718,00€	2.618,00€ 119,00€/ S	1.100,00€ (50,00€ / Schüler)
	<b>Mehrtägiges Projekt ZIEL nach Bibione durch Abstimmung gestrichen – Natur und Umwelt in Toblach</b>	<b>3G</b> - 22 Schüler	Mitterhofer Elfi	02.05.2019 – 03.05.2019	2019	2.090,00€	Ca. 80,00€/ Schüler =1.760,00€	330,00€ (15,00€ / Schüler)
	<b>Wanderausstellung Erster Weltkrieg „ Du Glückspilz, du kannst in den Krieg ziehen“ URANIA MERAN – Messner Marlene</b>	<b>3. Klassen</b> - 157 Schüler	Reiterer Hubert	3 Wochen im Jänner Ca. 6. Stunden pro Klasse	2019	200,00€ + MwSt. = 244,00€		244,00€ (1,55€/S)
	<b>Begegnung mit Zeitzeugen Jüdisches Museum Meran</b>	<b>3. Klassen</b> - 157 Schüler	Platzgummer Julia	Februar/März ca. 2 - 4 Stunden AULA	2019	Max. 150,00€		100,00€( (0,64€/Schüler)
						Ca. 28.674,00€	Ca. 16.150,00€	ca. 12.524,00€

Für die Schüler der Mittelschule wird jedes Jahr ein Schulsporttag veranstaltet, dabei sehen wir Kosten für die Zeitmessung und die Medaillen für die Schüler vor. Für den **Herbst 2019** ist die Planung noch im Gange, daher wird für diese Projekte ein Betrag von 20.860,00 € vorgesehen. Achtung NUR FÜR ZAHLUNG DER UNTERKUNFT, BUSSE UND EINTRITTE. Der Betrag für Expertenunterricht wird in das Konto 2.1.2.01.09.999 unter Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten behandelt.

<b>Geplante Projekte Frühjahr Jänner bis August GRUNDSCHULE TSCHERMS</b>			
Titel und Projektleiter/in	Klasse / Anzahl der Schüler	Zeitraum	Kosten
S`Musigkischtl - Kindertanz	Alle Klassen 98 Schüler/innen	Finanzjahr 2019	Keine für die Schule
Flotte Maschinen	4 Klasse + 5 B Klasse	Finanzjahr 2019	Keine für die Schule
Erlebnisschule Langtaufers	5A. Klasse <del>13</del> Schüler/innen	<del>20.05.2019</del> 22.05.2019	80,00€/ Schüler *13 <del>1.040,00€</del>
Erlebnisschule Langtaufers	5B. Klasse 11 Schüler/innen	22.05.2019-25.05.2019	100,00€/Schüler * 11 1.100,00€
<b>SUMME</b>			1.100,00€

Da das Geld an einen Schulsprengel überwiesen werden muss, wird das Geld (= 1.100,00€) in das Konto 2.3.1.01.02.999 mit dem Titel „Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen“ eingebunden.

<b>Geplante Projekte Frühjahr Jänner bis August GRUNDSCHULE VÖLLAN</b>			
Titel und Projektleiter/in	Klasse / Anzahl der Schüler	Zeitraum	Kosten
S`Musigkischtl - Kindertanz	Alle Klassen 49 Schüler/innen	Finanzjahr 2019	Keine für die Schule
Projekt klaNg	Alle Klassen 49 Schüler/innen	Finanzjahr 2019	Keine für die Schule Evtl. Texthefte
Maiausflug zum Pillinghof Edith Lochmann	1 + 2 Klasse 17 Schüler	14. Mai 2019 oder 21. Mai 2019 )	204€ / Schüler (4,00 €/Schüler 8,00€/ Schüler von Amt)
<b>SUMME</b>			204,00€

In der Vereinbarung zur Führung des gemeinsamen Bibliotheksdienstes zwischen dem Schulsprengel Lana, dem Grundschulsprengel Lana und der öffentlichen Bibliothek wurde vorgesehen, dass den Schülern in jeder Schulstufe mindestens eine Autorenlesung zu ermöglichen ist. Zum Teil werden diese über den Bibliotheksverband finanziert.

### 2.2.6.2 Eltern und -Lehrerfortbildungen

2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildungen und Schulung	6
--	---

Die Planung für die Eltern- und Lehrerfortbildung für das Jahr 2019 ist noch nicht abgeschlossen. Der Schulsprengel Lana ist Mitglied des Fortbildungsverbundes Burggrafenamt; hierfür muss für die Organisation und Abhaltung von diversen Fortbildungen der Betrag von 1.500,00€ vorgesehen werden, welcher an den Schulsprengel St.Martin i.P. überwiesen werden muss. Das Geld muss an einem Schulsprengel (einer Lokalverwaltung) überwiesen werden, somit kommt der Betrag in das Konto 2.3.1.01.02.999 mit dem Titel „Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen“. Für alle geplanten Lehrer- und Elternfortbildungen, welche sich auch kurzfristig ergeben, wird somit ein Betrag von 1000,00€ vorgesehen.

### 2.2.6.3 Homepage und Digitales Register

2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen	6
--	---

Am 15.10.2018 ging die neue Website des Schulsprengels Lana online. Für den Support und das Hosting wird ein Betrag von 300,00€ vorgesehen. Außerdem wird ein Betrag für die Hosting – Plattform des Digitalen Registers vorgesehen. Hier zahlen wir 1950,00€ + 22% MwSt. pro Finanzjahr.

### 2.2.6.3 Wartungsverträge Kopiergeräte und Telefon

2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	6
---	---

Bei diesem Konto der Stufe sechs geht es um Wartungsverträge für Kopiergeräte und Telefon. Mit der Firma Bini Mario GmbH und der Firma Amonn Office GmbH wurden Wartungsverträge für Kopiergeräte für alle 3 Schulstellen abgeschlossen. Das Amt für Schulfinanzierung hat wie angekündigt die Verträge mit den Telefongesellschaften geregelt, deshalb wird kein Betrag angesetzt um Telefone anzukaufen oder Kabel zu verlegen.

Der Wartungsvertrag mit der Firma Profexional für die Telefonanlage für das Jahr 2019 wird im Vergleich zu letzten Jahr um 6,10€ (Brutto) erhöht, da im Jahr 2018 ein Telefon für die Bibliothek angekauft wurde.

2.1.2.01.07.007 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und	6
---	---

Maschinen	
-----------	--

Für die Reparatur der Maschinen und Geräte z.B. in den Technikräumen oder Reinigungsmaschinen sehen wir einen Betrag vor.

#### 2.2.6.4 Expertenunterricht und Dienstleistungen von Fachleuten

2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	6
---	---

In dieses Kapitel kommen alle Experten: Freiberufler, Firmen und Physische Personen sind. COCOCO (Contratto di collaborazione coordinata e continuativa) betreffen dieses Konto nicht. In der Vereinbarung zur Führung des gemeinsamen Bibliotheksdienstes zwischen dem Schulsprengel Lana, dem Grundschulsprengel Lana und der öffentlichen Bibliothek wurde vorgesehen, dass den Schülern in jeder Schulstufe mindestens eine Autorenlesung zu ermöglichen ist. Zum Teil werden diese über den Bibliotheksverband finanziert.

#### 2.2.6.5 Ausgaben für Buchbindung

2.1.2.01.11.004 Druck- und Buchbindung	6
--	---

Im Schulsprengel Lana werden die Klassenregister für die Grundschule sowie Buchhaltungsunterlagen gebunden. Außerdem werden Prüfungsregister und Notenspiegel gebunden, um diese besser zu archivieren.

#### 2.2.6.6 Postspesen

2.1.2.01.14.002 Portospesen	6
-----------------------------	---

In diesem Konto der Ebene sechs handelt es sich um Postspesen. Es kommt zu Ausgaben für Briefmarken, Briefkuverts und Ausgaben für Versand von Paketen. Laut Mitteilung vom 06.06.2018 muss eine Bestätigung für den Erhalt abgelegt werden wenn die Mitteilungen mit Verwaltungsverfahren oder rechtlichen Bestimmungen zusammenhängen. Üblicherweise betrifft eine solche Mitteilung einzelne Schüler. Diese Mitteilungen können derzeit ausschließlich an ein zertifiziertes elektronisches Postfach (PEC) übermittelt werden. Die meisten Eltern haben jedoch keine PEC Postfach somit müssen die Mitteilungen mittels Einschreiben mit Empfangsbestätigung zugestellt werden. Somit werden in diesem Jahr im Verhältnis viel für Postspesen eingeplant.

#### 2.2.6.7 Ausgaben für Verbände

2.1.2.01.99.003 Beiträge und Verbände	6
---------------------------------------	---

Hier werden Beträge im Wert von 100,00€ für ASSA - Mitgliedbeitrag vorgesehen. Ab dem 01. Jänner 2018 gibt es die Möglichkeit ein EDV-Support Paket um 300,00€ zu bezahlen, darin sind diverse Dienstleistungen enthalten:

1. Jährliche Aktualisierung / Update des Bibliothekprogramms Bibliotheca Plus
2. Datenbankwiederherstellung aus einer Datensicherung
3. Einsätze bei Programm- oder Systemabstürzen

4. Vorbereitung der Leserdaten für den Import aus Popcorn.
5. Usw.

Mit Absprache unserer Bibliothekarin haben wir uns dagegen entschieden, da die meisten Punkte von uns selbst gemacht werden können. Für jede angefangene halbe Stunden muss ohne EDV Support Paket ein Betrag von 50,00€ bezahlt werden. Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 75,00€.

### 2.2.6.9 Lizenzen

2.1.3 Verwendung von Güter Dritter	3	370,00€
------------------------------------	---	---------

Es handelt sich hier um Leihgebühren und Mieten, Lizenzen und sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. Güter Dritter.

Einen kleinen Betrag sehen wir für den Ankauf von Softwarelizenzen vor.

### 2.2.6.10 Steuern Irap

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	400,00€
----------------------------------	---	---------

Die Summe der sonstigen Gebarungsausgaben setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Konten der Stufe 6 zusammen.

2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	6
---	---

Die IRAP wird berechnet, indem man auf den erwirtschafteten Nettoproduktionswert den Steuersatz in unserem Fall den für öffentliche Verwaltung von 8,5 Prozent gemäß provinzieller Gesetzgebung für Provinz Bozen anwendet.

## 2.3 Abschreibung

2.2 Abschreibungen und Abwertungen	2	0,00€
------------------------------------	---	-------

Wenn bei den Investitionsbeiträgen ein Betrag für ein Anlagevermögen eingetragen wird, muss der gleiche Betrag bei den jeweiligen Abschreibungen eingegeben werden, damit die Bilanz ausgeglichen ist. Da wir keine Investitionsbeiträge vorsehen, wird auch bei den Abschreibungen kein Betrag vorgesehen.

### 2.3.1 Abschreibung auf materielle Anlagegüter

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	3	0,00€
---	---	-------

Es handelt sich hier um Abschreibungen auf Straßenverkehrsmittel auf Verkehrsmittel, Transportmittel für die zivile Nutzung, sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, außerdem Abschreibungen auf Mobiliar, Maschinen, Büromaschinen, Anlagen, Server, Telekommunikationsgeräte, Bibliographisches Material, Musikinstrumente und andere verschiedene Sachvermögen.

### 2.3.2 Abschreibung auf immaterielle Anlagegüter

	2.2.1 Abschreibungen auf immaterielle	3	0,00€
--	---------------------------------------	---	-------

	Anlagegüter		
--	-------------	--	--

Abschreibungen auf Patente, Werbekosten, Entwicklung von Software und Weiterentwicklung, außerordentliche Instandhaltung anderer Güter Dritter, oder sonstige n.a.b immaterielles Anlagevermögen würden in dieses Konto kommen. Hier sehen wir keinen Betrag vor.

2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	2	1.100,00€
2.3.1. Laufende Zuwendungen	3	1.100,00€

In diesem Konto sehen wir einen Betrag von 1.100,00€ vor. Es geht um laufende Zuwendungen an autonomen Regionen und Provinzen, an Gemeinden, n.a.b. Lokalverwaltungen oder an n.a.b. Haushalten wie z.B. die Erlebnisschule Langtaufers die unsere Klasse 5B der Grundschule Tschermers besuchen wird. Siehe dazu Seite 20.

## 2.4 Erträge und Finanzausgaben

3 Erträge und Finanzausgaben	1	0,00 €
3.1 Finanzausgaben	2	0,00€
3.1.1 Zinsen	3	0,00 €
3.2 Finanzerträge	2	0,00 €
3.2.3 Sonstige Finanzerträge	3	0,00 €

5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	1	0,00€
5.1 Außerordentliche Aufwendungen	2	0,00€
5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen	3	0,00€

5.1.2 Nicht bestehende Aktiva	3	0,00 €
5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	3	0,00€
5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	3	0,00€

5.2 Außerordentliche Erträge	2	0,00€
5.2.2 Nicht bestehende Passiv	3	0,00€
5.2.3 Außerordentliche Erträge	3	0,00€
5.2.9 Sonstige außerordentliche Einnahmen	3	0,00€



### 3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

- **1.2.2 Materielles Anlagevermögen**

Es handelt sich um Verkehrsmittel, Transportmittel für die zivile Nutzung, sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, außerdem Abschreibungen auf Mobiliar, Maschinen, Büromaschinen, Anlagen, Server, Telekommunikationsgeräte, Bibliographisches Material, Musikinstrumente und andere verschiedene Sachvermögen.

- **1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen** Patente, Werbekosten, Entwicklung von Software und Weiterentwicklung, außerordentliche Instandhaltung anderer Güter Dritter, oder sonstige n.a.b immaterielles Anlagevermögen. Hier sehen wir keinen Betrag vor.

			Voranschlag 2017	Zweckgebundene Beiträge von Dritten in V/K und/oder Konto Anlagen	Mittel aus Verschuldungen	Eigenmittel
2	1.2 Anlagevermögen		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
3	1.2.2 Materielles Anlagevermögen		0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €
3	1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€

Lana, 09.11.2018

Die beauftragte Schulführungskraft  
Dr. Margesin Maria Christine

Die Verwaltungssachbearbeiterin  
Kofler Miriana